

Niedersächsische Ministerin für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Frau Dr. Carola Reimann
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

☎ (05 11) 9 57 57 -20
☎ (05 11) 9 57 57 -40
@ waechter@bauverbaende-nds.de

I/mö
6. Juli 2018

Stellungnahme zum Beschluss des Ausschusses für Arbeitsmedizin zur Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge bei Tätigkeiten im Freien

Sehr geehrte Frau Ministerin,

mit großer Sorge beobachtet die Bauwirtschaft den Beschluss des Ausschusses für Arbeitsmedizin zur Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), über den das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) nunmehr zu entscheiden hat. In Hinblick auf die zu treffende Entscheidung des BMAS bitten wir um Ihre Unterstützung.

Der Vorschlag sieht die Einführung einer Angebots- und Pflichtvorsorge bei regelmäßigen Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung bzw. besonders intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung vor, wenn bestimmte Kriterien der UV-Exposition (Sonnenstrahlung) erfüllt sind. Dies umfasst gemäß dem Vorschlag über alle Branchen hinweg circa 2 bis 3 Mio. in Deutschland im Freien beschäftigte Arbeitnehmer. Insbesondere die Baubranche, bei der viele Tätigkeiten im Freien stattfinden, ist von diesem Vorschlag wesentlich betroffen. Von den ca. 2,7 Mio. bei der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) Versicherten, sind allein ca. 1,1 Mio. Versicherte als "Outdoorworker" einzustufen.

Bei Erfüllung der Kriterien müssten sich alle im Freien Beschäftigten einer Pflichtvorsorge unterziehen. Aufgrund der hohen Anzahl der einzubeziehenden Beschäftigten ist mit einer zeitnahen Durchführung der ärztlichen Vorsorge nicht zu rechnen.

Da ohne durchgeführte Pflichtvorsorge ein Beschäftigungsverbot besteht und auf Baustellen jeder Arbeitnehmer von der Vorsorgepflicht betroffen ist, würde faktisch der Baubetrieb zum Stillstand kommen.

Die Bauwirtschaft nimmt die Gefährdung durch UV-Strahlung durchaus ernst und spricht sich ausdrücklich nur gegen die Einführung einer Pflichtvorsorge aus.

Die Berufsgenossenschaften informieren Arbeitnehmer bereits heute über die Gefahren von UV-Strahlung. Ferner haben die aus der Anlage zu entnehmenden Sozialpartner gemeinsam mit der BG BAU sowie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau die beigefügte Sozialpartnervereinbarung „Umgang mit UV-Strahlung bei Tätigkeiten im Freien“ beschlossen. Diese befindet sich derzeit im Umlaufverfahren zur Unterschrift. Die Vereinbarung wird die Aufklärungs- und Präventionsarbeit weiter unterstützen.

Die Einführung einer Pflichtvorsorge stellt eine bürokratische und wirtschaftliche Belastung dar, die nicht zu tolerieren ist. Die Angebotsvorsorge, bei der dem Arbeitnehmer eine Vorsorge anzubieten, diese aber nicht Tätigkeitsvoraussetzung ist, sehen wir als ausreichend und vorzugswürdig an. Zu beachten ist auch die Besonderheit der Omnipräsenz der UV-Strahlung im privaten Bereich. Mit Änderung der ArbMedVV wird dem Arbeitgeber allein die Verantwortung für eine nicht rein arbeitsspezifische Gefährdung aufgebürdet.

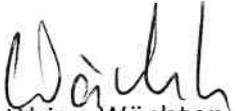
Nach unserer Auffassung kann die Aufklärung der Arbeitnehmer über die Einführung einer Angebotsvorsorge hinreichend verfolgt werden.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie sich in diesem Sinne gegenüber dem BMAS für unsere Belange einsetzen würden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Baugewerbe-Verband Niedersachsen


Matthias Wächter
Hauptgeschäftsführer

Anlage